

Reglement

über die Nutzung der alten Blockhütte

Von der Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft
Vaduz vom 26. März 2024 auf Antrag des Vorstands genehmigt.

Erstfassung: 26. März 2024

Die „Alte Blockhütte“ ist das ehemalige Gebäude des Vaduzer Forstwerkhofs, das auf der Vaduzer Parzelle Nr. 1007 (ehemals Nr. 164) wiedererrichtet wurde. Der Vorstand der Bürgergenossenschaft Vaduz ist berechtigt, die Alte Blockhütte für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, welche nicht durch die BGV selbst durchgeführt werden. Dabei sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Nutzer

Die Blockhütte kann Vereinen und Organisationen (Nutzer) mit Sitz in Liechtenstein zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind solche, welche ihren Sitz in Vaduz haben, zu bevorzugen. Die Zurverfügungstellung an Privatpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen können in begründeten Fällen vom Vorstand genehmigt werden.

2. Zweck

Die Nutzung hat in Zweckentsprechung der BGV-Statuten und in Einklang mit dem Interesse der BGV zu sein. Private Feiern sind nicht vorgesehen.

Zweck der Bürgergenossenschaft ist es insbesondere, die bestehende Rechtstradition verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, zum kulturellen Leben in Vaduz beizutragen und die Verbundenheit der Genossenschafter mit Vaduz zu stärken.

3. Nutzungsdauer

Die Mietdauer ist grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr beschränkt.

4. Hausordnung

Über die aktuelle Hausordnung hat sich die verantwortliche und für den Nutzer vertretungsberechtigte Person Kenntnis zu verschaffen und die Einhaltung zu gewährleisten.

5. Entschädigung

Die Nutzung der Blockhütte erfolgt in der Regel entgeltlich. Es ist dem Vorstand vorbehalten, kostendeckende Nutzungspauschalen festzulegen und allfällige Unkosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

6. Haftung

Der Nutzer haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, welche durch die Nutzung entstehen. Eine jeweils verantwortliche und für den Nutzer vertretungsberechtigte Person hat für die Schad- und Klagloshaltung der Bürgergenossenschaft Vaduz einzustehen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 18. Dezember 2023 für die Antragstellung an der Genossenschaftsversammlung genehmigt.